

RUB



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

STUDIUM OHNE ABITUR -

Informationen und Beratungsmöglichkeiten



IMPRESSUM

Studium ohne Abitur – Informationen und Beratungsmöglichkeiten

Homepage der Ruhr-Universität Bochum: <http://www.rub.de>

Herausgeber: Kooperationsprojekt „3. Bildungsweg an der RUB“ zwischen der Gemeinsamen Arbeitsstelle RUB/IGM und dem Projekt ELLI – Exzellentes Lehren und Lernen in den Ingenieurwissenschaften – in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung und der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum

Adresse: Ruhr-Universität Bochum
Gebäude IC 4/151
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Redaktion: Kooperationsprojekt „3. Bildungsweg an der RUB“
elli@rub.de
rub-igm@rub.de

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Heftes. Dies gilt insbesondere für die Zugangsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den jeweiligen Ansprechpartnern nach etwaigen Änderungen. Die vorliegende Informationssammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist daher nicht rechtlich verbindlich.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

3. Auflage | März 2017

STUDIUM OHNE ABITUR AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN

Die Entscheidung, ob und was Sie studieren wollen, gehört für Studieninteressierte sicher zu den wichtigsten Fragen vor der Bewerbung um einen Studienplatz. Obwohl sich die Zugangsbedingungen für Personen ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, also ohne Abitur, in den letzten Jahren zunehmend verbessert haben, bestehen noch viele Fragen. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung erfüllt werden? Ist ein Studium neben dem Beruf grundsätzlich möglich? Welche Anforderungen werden an Studienanfänger*innen gestellt? Die Ruhr-Universität Bochum (RUB), die auf ihrem Campus alle großen wissenschaftlichen Disziplinen vereint, bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten der fachlichen, methodischen und beruflichen Weiterentwicklung. Eine zentrale Herausforderung für Studieninteressierte ohne Abitur ist es, vor der Bewerbung um einen Studienplatz einzuschätzen, ob persönliche Erwartungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Inhalten und Anforderungen des beabsichtigten Studiums passen. Zentral ist also insbesondere die Frage, wie die Brücke zwischen dem beruflichen Leben und dem Studium an einer Universität erfolgreich besritten wird.

WAS SPRICHT FÜR EIN STUDIUM AN DER RUB

Es gibt gute Argumente für ein Studium an der RUB. Die dynamische Metropolregion Ruhrgebiet befindet sich im ständigen Wandel, neue akademische Berufs- und Arbeitsfelder entstehen in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern, hochqualifizierte Menschen für den Dienstleistungs- und Wissenschaftssektor werden in ganz Deutschland gesucht. Ein Studium eröffnet die Möglichkeit, die erworbenen Erfahrungen aus der Berufspraxis durch die Aneignung und Erprobung wissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse anzureichern und die eigene Praxis weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bietet ein Studium an der RUB zahlreiche Gelegenheiten, neue Kompetenzen zu erwerben, die über die Inhalte der Studienfächer hinausgehen, zum Beispiel Präsentations- oder Fremdsprachenkenntnisse. Nach einem erfolgreichen Studienabschluss kann auch die Chance auf neue berufliche Möglichkeiten steigen.

WORAUF KOMMT ES AN

Ein Studium ohne Abitur stellt eine große individuelle Herausforderung dar. Die meisten Studiengänge knüpfen zum Beispiel an Wissen an, das im Rahmen des Abiturs erworben wird. Auch lassen sich die Studienbedingungen häufig nicht unmittelbar mit der beruflichen, finanziellen oder familiären Situation in Einklang bringen. Entscheidend sind daher nicht nur Ihre Motivation und das Engagement für eigenständiges Arbeiten, das Sie für ein Studium mitbringen, sondern auch eine gute Selbsteinschätzung und ein Überblick über die Beratungs- und Unterstützungsangebote vor und während des Studiums. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Studienwahl. In dieser Broschüre finden Sie erste Informationen für Studieninteressierte ohne Abitur sowie Hinweise zu wichtigen Anlaufstellen. Viel Erfolg bei Ihrer Entscheidung!

INHALT

1	Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren.....	06
	Gruppe 1	
	Aufstiegsfortgebildete (wie zum Beispiel Meister*innen und Techniker*innen).....	07
	Gruppe 2	
	Beruflich Qualifizierte mit Berufsausbildung und einer beruflichen Tätigkeit, die dem Ausbildungsberuf fachlich entspricht.....	08
	Gruppe 3	
	A. Beruflich Qualifizierte mit Berufsausbildung und einer beruflichen Tätigkeit, die nicht dem Ausbildungsberuf entspricht.....	10
	B. Studienbewerber*innen mit Familienhaushalt und Verantwortung für die Erziehung eines minderjährigen Kindes bzw. die Pflege eines Angehörigen.....	10
	Zusätzliche Informationen für Gruppe 2 und 3	
	Zugangsprüfung.....	11
	Probestudium.....	11
	Bewerbung für einen Studienplatz in Medizin.....	12
2	Vollzeitstudium oder berufsbegleitend studieren?.....	15
3	Informations- und Beratungsmöglichkeiten.....	16
	Studienfinanzierung.....	17
4	Nach der Bewerbung: Nächste Schritte.....	18
5	Anlaufstellen an der RUB.....	19
	Wichtige Kontaktdaten.....	21

1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Studium ohne Abitur, der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist zu einem zentralen Thema des bildungspolitischen Diskurses geworden - nicht zuletzt angestoßen durch den drohenden Fachkräftemangel und die Reformbemühungen im Kontext des Bologna-Prozesses. Der kontinuierliche Anstieg von Studienanfänger*innen ohne Abitur in den letzten Jahren zeigt zudem: Immer mehr Berufstätige wissen um die verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu einem Studium und suchen über ihre berufliche Qualifikation den Weg an die Hochschulen. Nordrhein-Westfalen hat seine Hochschulen besonders weit für Personen ohne Abitur geöffnet und verfügt über großzügige gesetzliche Zugangsregelungen (vgl. www.studieren-ohne-abitur.de). Das gilt auch für die Ruhr-Universität Bochum, die im Mai 2010 mit der *Ordnung für den Hochschulzugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten*, die im März 2010 erlassene NRW-Verordnung umgesetzt hat. Für Studieninteressierte ohne Abitur ist von Bedeutung: Je nach beruflicher Ausbildung unterscheiden sich die Möglichkeiten im Hinblick auf den Hochschulzugang. Es wird zwischen drei Gruppen unterschieden:

- **Gruppe 1:** Aufstiegsfortgebildete (wie zum Beispiel Meister*innen und Techniker*innen)
- **Gruppe 2:** Beruflich Qualifizierte mit mind. zweijähriger Berufsausbildung und mind. dreijähriger beruflichen Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf (über die „Fachaffinität“ entscheidet die Ruhr-Universität)

- **Gruppe 3:**

- A. Beruflich Qualifizierte mit mind. zweijähriger Berufsausbildung und einer mind. dreijährigen beruflichen Tätigkeit, die nicht dem Ausbildungsberuf entspricht.
- B. Studienbewerber*innen ohne Abitur mit mind. zweijähriger Berufsausbildung, die einen Familienhaushalt führen und die für die Erziehung eines minderjährigen Kindes bzw. für die Pflege eines Angehörigen verantwortlich sind.

Nachfolgend sind für die jeweiligen Gruppen die relevanten Informationen für die Bewerbung um einen Studienplatz aufgeführt. Für alle drei Gruppen ist zu beachten: Die Möglichkeit zum Hochschulzugang bezieht sich an der Ruhr-Universität auf die grundständigen Studiengänge in der Bachelor- und Staatsexamensphase.

GRUPPE 1

Aufstiegsfortgebildete (wie zum Beispiel Meister*innen und Techniker*innen)

Diese Bewerbergruppe hat einen unmittelbaren, prüfungsfreien Hochschulzugang zu allen Studiengängen der Ruhr-Universität.

- *Meister*innen* weisen ihre Qualifikation durch ihren Meisterbrief nach, den sie bei der Zulassungsstelle zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen einreichen.
- Die *sonstigen hochqualifizierenden Fortbildungsabschlüsse* sind der „Liste der Fortbildungsabschlüsse, deren Inhaberinnen und Inhaber auf Grundlage des KMK-Beschlusses eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten sollen“ zu entnehmen. Den Link zum Dokument finden Sie auf der Seite der Zulassungsstelle der RUB. Die Nachweise über die Fortbildungsabschlüsse werden bei der Zulassungsstelle zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen eingereicht und dort überprüft.

BEWERBUNG

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie bei der Zulassungsstelle einzureichen:

- Ein Bewerbungsschreiben mit den Angaben des Faches/der Fächer, das/die Sie studieren möchten und
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf bis zum Tag der Antragsstellung.

Zeugnissen, Urkunden und Nachweisen, die Ihnen nicht in deutscher Sprache vorliegen, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigefügt werden.

BEWERBUNGSFRISTEN

Die Bewerbungsfrist endet für das Wintersemester am **1. April**, für das Sommersemester, in dem nur eine geringe Zahl an Studiengängen begonnen werden kann, am **1. Oktober**. Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsfrist für Studienbewerber*innen ohne Abitur unterscheidet sich von der regulären Bewerbungsfrist. Die fristgerechte Bewerbung richtet sich nach dem Eingangsstempel der RUB.

EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung erfolgt für das Wintersemester in einem Zeitraum zwischen September und Oktober, für das Sommersemester in einem Zeitraum zwischen März und April. Die Termine, an denen Sie sich einschreiben können, werden Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

BERATUNGSGESPRÄCH

Die **Fakultäten** bieten Studienbewerber*innen ohne Abitur über ihre Studienfachberater*innen vor der Einschreibung Gelegenheit zu einem freiwilligen Beratungsgespräch, in dem über die Inhalte und Anforderungen Ihres Wunschfaches/Ihrer Wunschfächer und die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten informiert wird. Die Kontaktdaten der Berater*innen finden Sie in den Studieninformationen zu Ihren Wunschfächern. Weitere Hinweise zu Beratungsangeboten an der RUB finden Sie in Kapitel 3.

GRUPPE 2

Beruflich Qualifizierte mit mind. zweijähriger Berufsausbildung und mind. dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf

Diese Bewerbergruppe ist zur Aufnahme des Studiums in einem Studiengang berechtigt, der der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit fachlich entspricht. Die Bewerbung erfolgt wie unter Gruppe 1 angegeben. **Die Entscheidung, ob eine Berufsausbildung dem gewünschten Studiengang fachlich entspricht, das heißt „fachaffin“ ist, obliegt der Ruhr-Universität.** Die abgeschlossene Berufsausbildung wird durch das Zeugnis der Abschlussprüfung nachgewiesen und bei der Zulassungsstelle zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht und dort überprüft.

Sofern Ihre Berufsausbildung von der Ruhr-Universität als **fachfremd** eingestuft wird, müssen Sie

- bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang erfolgreich eine **Zugangsprüfung** (s. Abschnitt zur Zugangsprüfung) ablegen oder
- bei der Bewerbung auf einen zulassungsfreien Studiengang an einem zweisemestrigen **Probestudium** (s. Abschnitt zum Probestudium) teilnehmen,

um den Hochschulzugang zu erhalten.

BEWERBUNG

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie bei der Zulassungsstelle einzureichen:

- Ein Bewerbungsschreiben mit den Angaben des Faches/der Fächer, das/die Sie studieren möchten,
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf bis zum Tag der Antragsstellung und
- ein Nachweis über die dreijährige berufliche Tätigkeit (z. B. der Arbeitsvertrag).

Zeugnissen, Urkunden und Nachweisen, die Ihnen nicht in deutscher Sprache vorliegen, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

BEWERBUNGSFRISTEN

Die Bewerbungsfrist endet für das Wintersemester am **1. April**, für das Sommersemester, in dem nur eine geringe Zahl an Studiengängen begonnen werden kann, am **1. Oktober**. Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsfrist für Studienbewerber/innen ohne Abitur unterscheidet sich von der regulären Bewerbungsfrist. Die fristgerechte Bewerbung richtet sich nach dem Eingangsstempel der RUB.

EINSCHREIBUNG

Bei **zulassungsfreien Studiengängen** erfolgt die Einschreibung für das Wintersemester in einem Zeitraum zwischen September und Oktober, für das Sommersemester in einem Zeitraum zwischen März und April. Die Termine, an denen Sie sich einschreiben können, werden Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt. Sofern der gewünschte Studiengang, für den der Hochschulzugang beantragt wird, **zulassungsbeschränkt** ist, ist eine fristgerechte Teilnahme am regulären Auswahlverfahren notwendig,

um einen Studienplatz zu erhalten. Bei einer Bewerbung für **fachfremde** Studiengänge gehen Sie mit der Note Ihrer Zugangsprüfung in das Auswahlverfahren ein. Die Frist für das Auswahlverfahren wird Ihnen von der Zulassungsstelle mitgeteilt.

BERATUNGSGESPRÄCH

Die **Fakultäten** bieten Studienbewerber*innen ohne Abitur über ihre Studienfachberater*innen vor der Einschreibung Gelegenheit zu einem freiwilligen Beratungsgespräch, in dem über die Inhalte und Anforderungen Ihres Wunschfaches/Ihrer Wunschfächer und die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten informiert wird. Die Kontaktdaten der Berater*innen finden Sie in den Studieninformationen zu Ihren Wunschfächern. Weitere Hinweise zu Beratungsangeboten an der RUB finden Sie in Kapitel 3.



GRUPPE 3

A. Beruflich Qualifizierte mit mind. zweijähriger Berufsausbildung und einer mind. dreijährigen beruflichen Tätigkeit, die nicht dem Ausbildungsberuf entspricht.

B. Studienbewerber/innen ohne Abitur mit mind. zweijähriger Berufsausbildung, die einen Familienhaushalt führen und die für die Erziehung eines minderjährigen Kindes bzw. für die Pflege eines Angehörigen verantwortlich sind.

Bei Studiengängen mit einer **Zulassungsbeschränkung** muss diese Bewerbergruppe erfolgreich eine **Zugangsprüfung** (s. Abschnitt zur Zugangsprüfung) ablegen, um den Hochschulzugang zu erhalten. Bei Studiengängen **ohne Zulassungsbeschränkung** ist die Teilnahme an einem zweisemestrigen **Probestudium** (s. Abschnitt zum Probestudium) möglich.

Die abgeschlossene Berufsausbildung wird durch das Zeugnis der Abschlussprüfung nachgewiesen und bei der Zulassungsstelle zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht und dort überprüft.

BEWERBUNG:

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie bei der Zulassungsstelle einzureichen:

- Ein Bewerbungsschreiben mit den Angaben des Faches/der Fächer, das/die Sie studieren möchten,
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf bis zum Tag der Antragsstellung und
- ein Nachweis über die dreijährige berufliche Tätigkeit (z. B. der Arbeitsvertrag) oder der Erziehungs- oder Pflegezeiten.

Zeugnissen, Urkunden und Nachweisen, die Ihnen nicht in deutscher Sprache vorliegen, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

BEWERBUNGSFRISTEN

Die Bewerbungsfrist endet für das Wintersemester am **1. April**, für das Sommersemester, in dem nur eine geringe Zahl an Studiengängen begonnen werden kann, am **1. Oktober**. Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsfrist für Studienbewerber/innen ohne Abitur unterscheidet sich von der regulären Bewerbungsfrist. Die Frist für das Auswahlverfahren wird Ihnen von der Zulassungsstelle mitgeteilt.

EINSCHREIBUNG

Bei **zulassungsfreien Studiengängen** erfolgt die Einschreibung für das Wintersemester in einem Zeitraum zwischen September und Oktober, für das Sommersemester in einem Zeitraum zwischen März und April. Die Termine, an denen Sie sich einschreiben können, werden Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt. Sofern der gewünschte Studiengang, für den der Hochschulzugang beantragt wird, **zulassungsbeschränkt** ist, ist eine fristgerechte Teilnahme am regulären Auswahlverfahren notwendig, um einen Studienplatz zu erhalten. Sie gehen mit der Note Ihrer Zugangsprüfung in das Auswahlverfahren ein. Die Frist des Auswahlverfahrens wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

BERATUNGSGESPRÄCH

Die **Fakultäten** bieten Studienbewerber*innen ohne Abitur über ihre Studienfachberater*innen vor der Einschreibung Gelegenheit zu einem freiwilligen Beratungsgespräch, in dem über die Inhalte und Anforderungen Ihres Wunschfaches/Ihrer Wunschfächer und die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten informiert wird. Die Kontaktdaten der Berater*innen finden Sie in den Studieninformationen zu Ihren Wunschfächern. Weitere Hinweise zu Bera-

tungsangeboten an der RUB finden Sie in Kapitel 3.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR GRUPPE 2 UND GRUPPE 3

ZUGANGSPRÜFUNG

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für die Aufnahme des Hochschulstudiums im angestrebten Studiengang vorhanden sind. In der Regel werden die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Vorkenntnisse für Ihr Fach auf dem Niveau des **Abiturs** geprüft. Inhalte, die erst im Studium vermittelt werden, sind nicht Bestandteil der Zugangsprüfung. Über den Erfolg der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zugangsprüfung besteht in der Regel aus einer Kombination von mündlicher und schriftlicher Prüfung. Der Termin der Zugangsprüfung wird Ihnen nach der Überprüfung Ihrer Unterlagen schriftlich von der zuständigen Fakultät mitgeteilt. Die Zugangsprüfung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Einladung zu einem Beratungsgespräch oder zu einer Informationsveranstaltung erhalten Sie, wenn Sie sich zur Zugangsprüfung anmelden. Im Beratungsgespräch werden die inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs mit dem Vorwissen der Bewerberin/des Bewerbers gegenübergestellt und ggf. Möglichkeiten des Ausgleichs von Wissenslücken im Sinne einer Studienerfolgsprognose thematisiert. Vor der Anmeldung können Sie sich aber bereits an die zuständige Studienfachberatung wenden, um sich über die Inhalte, den Umfang und den organisatorischen Ablauf der Zugangsprüfung

informieren zu lassen. Die Kontaktdaten der Berater*innen finden Sie in den Studieninformationen zu Ihren Wunschfächern.

Die Hochschule stellt über die bestandene Prüfung ein Zeugnis aus, das den Studiengang und die Durchschnittsnote der erbrachten Prüfungsleistung enthält. Über eine nicht bestandene Prüfung wird ein Bescheid erteilt. Studienbewerber*innen ohne Abitur gehen mit der in der Zugangsprüfung erreichten Note in das reguläre Zulassungsverfahren ein. Es gelten hier dieselben erforderlichen Durchschnittsnoten und Wartezeiten wie für Abiturienten, um eine Zulassung zum Studium zu bekommen.

PROBESTUDIUM

Bei zulassungsfreien Studiengängen legen Sie keine Zugangsprüfung ab, sondern nehmen ein Probestudium auf. Das Probestudium dauert zwei Semester. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im jeweiligen Studiengang. Erworbene Credit-Points (CP) – Leistungspunkte – werden anerkannt. Das Probestudium ist erfolgreich absolviert, wenn mindestens 20 CP pro Semester erzielt bzw. zwei Drittel der nach dem Studienverlaufsplan abzulegenden Prüfungen erfolgreich bestanden wurden. In besonders begründeten Fällen (bspw. körperlichen Beeinträchtigungen oder Erziehungs- und Pflegeverpflichtungen) kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung des Probestudiums um längstens zwei Semester beschließen.

BEWERBUNG FÜR EINEN STUDIENPLATZ IN MEDIZIN

Der Studiengang Medizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt, daher erfolgt die Studienplatzvergabe durch die Stiftung für Hochschulzulassung über www.hochschulstart.de.

Bewerber*innen der **Gruppe 1 können sich direkt dort bewerben**. Die Bewerbung wird von der Stiftung für Hochschulzulassung mit der Bewerbung eines Abiturienten mit dem Notendurchschnitt von 4,0 gleichgesetzt. Die Folge ist in der Regel eine mehrjährige Wartezeit. Die Wartezeit für Aufstiegsfortgebildete wird ab dem Datum des Zeugnisses berechnet, wenn der Abschluss nach dem Stichtag am 13.03.2010 erworben wurde. Wenn das Meister - oder Technikerzeugnis vor diesem Datum erworben wurde, gilt der 13.03.2010 als Beginn der Wartezeit. **Optional** können Bewerber*innen der **Gruppe 1** eine **Zugangsprüfung** absolvieren, um ihre Zulassungschancen zu verbessern. Bewerber*innen der **Gruppe 2 und 3 müssen die Zugangsprüfung** absolvieren. Bewerber*innen dieser Gruppe bewerben sich mit dem Ergebnis der Zugangsprüfung bei hochschulstart.de für einen Studienplatz. In der Vergangenheit waren für die Zulassung zum Medizinstudium immer ein sehr gutes Abitur bzw. eine mehrjährige Wartezeit erforderlich. Das Ergebnis der Zugangsprüfung muss also so „gut“ sein wie die Abitur-Durchschnittsnote von Abiturient/inn/en, damit eine Chance auf einen Studienplatz besteht. Die Bewerbungsfristen sowie die aktuellen NC-Werte und Wartezeiten finden Sie bei hochschulstart.de.

BEWERBUNG

Für die Bewerbung zur Zugangsprüfung sind folgende Unterlagen bei der Zulassungsstelle einzureichen:

- Ein Bewerbungsschreiben mit den Angaben des Faches, das Sie studieren möchten,
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf bis zum Tag der Antragsstellung und
- ein Nachweis über die dreijährige berufliche Tätigkeit (z. B. der Arbeitsvertrag).

Zeugnissen, Urkunden und Nachweisen, die Ihnen nicht in deutscher Sprache vorliegen, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

BEWERBUNGSFRISTEN

Die Bewerbungsfrist endet am **1. April**. Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsfrist für Studienbewerber*innen ohne Abitur unterscheidet sich von der regulären Bewerbungsfrist. Die fristgerechte Bewerbung richtet sich nach dem Poststempel der eingereichten Unterlagen.



2 VOLLZEITSTUDIUM ODER BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN?

Neben den Fragen, ob und was Sie studieren möchten, sollten Sie für sich klären, ob Sie vollzeit oder berufsbegleitend studieren möchten. Die Studienformen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Rahmens, also in Bezug auf die Dauer des Studiums und die Präsenz-, das heißt Anwesenheitszeiten, während des Semesters. Bei Ihrer Entscheidung spielen Ihre Erwartungen an ein Studium sowie Ihre berufliche und familiäre Lebenssituation eine bedeutende Rolle. So treten Sie mit einem Vollzeitstudium in ein „traditionelles“ Studentenleben ein: mit Präsenzzeiten, die sich bunt über den Tag und die Woche verteilen, mit einem engen Kontakt zu Ihren Dozentinnen und Dozenten sowie anderen Studierenden und mit einem begrenzten Zeitrahmen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Insbesondere letzteres zeigt, dass das Studium an einer Universität ein „Fulltime-Job“ ist. Klären Sie daher vorab auch die Frage der Finanzierung ihres Studiums (vgl. Kapitel 3, Abschnitt zur Studienfinanzierung).

Ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht die Fortführung einer Berufstätigkeit, da im Verlauf des Studiums weniger Präsenzzeiten vorgesehen sind und diese vorwiegend in den Abendstunden bzw. am Wochenende liegen. Im Unterschied zum Vollzeitstudium, für das lediglich ein Sozialbeitrag je Semester zu entrichten ist, sind berufsbegleitende Studienangebote meist kostenpflichtig.

Die Ruhr-Universität Bochum bietet eine breite Auswahl an grundständigen Studiengängen in der Bachelor- und Staatsexamensphase an, die Sie im Vollzeitstudium absolvieren können. Einen Überblick über die Studienfächer finden Sie auf der Übersichtsseite der Ruhr-Universität zu den Studienangeboten (<http://studienangebot.rub.de>). Derzeit besteht an der Ruhr-Universität kein Angebot an grundständigen Studienfächern, die berufsbegleitend studierbar sind. Auch die meisten Master-Programme können Sie nur als Präsenz-Studium direkt an der RUB studieren.

WEITERBILDENDE STUDIENGÄNGE

Angebote zum Fern- oder berufsbegleitenden Studium beziehen sich an der Ruhr-Universität auf weiterbildende Studiengänge. In der Regel handelt es sich dabei um kostenpflichtige weiterbildende Master-Studiengänge. Die Angebote und Einrichtungen finden Sie auf der Übersichtsseite der Ruhr-Universität zu Weiterbildungen (www.rub.de/wissenstransfer/weiterbildung). Darüber hinaus bietet die Akademie der Ruhr-Universität interdisziplinäre Bildungsmaßnahmen an. Zu ihrem Angebotsspektrum gehören Seminare zu aktuellen Themen, berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge mit Zertifikatsabschluss sowie weiterbildende Studiengänge mit Masterabschluss. Die angebotenen Seminare und Studiengänge finden Sie auf der Übersichtsseite der Akademie der Ruhr-Universität (www.akademie.rub.de).

3 INFORMATIONS- UND BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Sie können sich auf unterschiedlichen Wegen über die Ruhr-Universität und das Studium ohne Abitur informieren und beraten lassen. Die **Zentrale Studienberatung (ZSB)** ist oft die erste Anlaufstelle für alle allgemeinen Fragen, die mit Ihrer Studienentscheidung, Ihrem Studium sowie persönlichen Fragen zu tun haben. Informations- und Beratungsangebote können in der offenen Sprechstunde, am Telefon, per E-Mail und auf der Webseite wahrgenommen werden. Die ZSB hilft Ihnen bei der Entscheidung für ein Hochschulstudium und berät Sie in Zusammenarbeit mit der **Zulassungsstelle** zu formalen und inhaltlichen Fragen rund um die Bewerbung für einen Studienplatz. Für Studienbewerber*innen ohne Abitur gelten besondere Bewerbungsfristen und Zulassungsbedingungen, über die Sie sich vor Ihrer Bewerbung frühzeitig informieren sollten (vgl. Kapitel 1).

SIE WISSEN, WAS SIE STUDIEREN WOLLEN?

Sobald Sie konkrete Studiengänge in Betracht ziehen, sind die **Studienfachberater*innen** weitere wichtige Ansprechpartner vor Beginn und während Ihres Studiums. In allen Studiengängen stehen Ihnen Berater*innen zur Seite, die Auskünfte und Rat zu fachspezifischen Fragen erteilen. Die Zentrale Studienberatung stellt ein regelmäßig aktualisiertes Dokument mit den Kontaktdaten der Studienfachberater*innen zur Verfügung: www.rub.de/zsb/pdf/fachberater.pdf.

Die dort angegebenen Sprechzeiten können sich kurzfristig ändern, daher sprechen Sie einen Beratungstermin immer per E-Mail oder telefonisch ab. Vor der Bewerbung für einen Studienplatz empfehlen wir Ihnen, ein Beratungsgespräch bei der für den Studiengang zuständigen Fachberatung aufzusuchen, um gemeinsam zu überlegen, ob Ihre Erwartungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Inhalten und Anforderungen des Studiums passen. Müssen Sie eine Zugangsprüfung ablegen (vgl. Kapitel 1, Abschnitt zur Zugangsprüfung), sollten Sie vor oder unmittelbar nach Ihrer Bewerbung einen Beratungstermin vereinbaren.



HILFE BEI DER STUDIENENTSCHEIDUNG UND -WAHL

Um bereits vor Studienbeginn besser einschätzen zu können, ob und was Sie studieren wollen, wurden für viele Studiengänge **Online-Tests** entwickelt, die Sie jederzeit im Internet kostenlos ausprobieren können:

- Mithilfe des hochschulübergreifenden **StudiFinder NRW** können Sie herausfinden, welche Eigenschaften und Talente Sie auszeichnen und in welchen Studienfeldern Ihre Stärken besonders zur Geltung kommen können: www.studifinder.de
- Ein besonderes Angebot im Rahmen des StudiFinders sind die sogenannten **StudiChecks**. Sobald Sie einen konkreten Wunschstudiengang gefunden haben, können Sie zum Beispiel Ihre Mathematik-, Deutsch- oder Physikkenntnisse überprüfen und so erkennen, ob sie den Erwartungen der jeweiligen Hochschule entsprechen. Darüber hinaus wird auf Angebote zur Verbesserung der Vorkenntnisse verwiesen. Das Angebot an StudiChecks wird laufend erweitert.
- Ein spezielles Angebot der Ruhr-Universität sind die **RUBChecks**, die ebenfalls stärker die Inhalte einzelner Studiengänge einbeziehen. Die RUBChecks gehen über die Entscheidungshilfe für oder gegen einen Studiengang hinaus, da sie auch eigene Nachholbedarfe aufzeigen. Ob ein RUBCheck bereits für Ihren Wunschstudiengang angeboten wird, erfahren Sie auf der Projektseite: <http://rubcheck.rub.de>
- Mithilfe des Online-Beratungstool **BORAKEL** der Ruhr-Universität Bochum erhalten Sie Anregungen, welche Berufsfelder für Sie passend sind und welche Studienfächer Sie zu Ihren Berufszielen führen. In drei verschiedenen Modulen finden Sie im Borakel einige Fragebögen und Leistungstests, anhand derer Sie mehr über Ihre Fähigkeiten und Ihre Passung zu den an der RUB angebotenen Studiengängen erfahren können. Kurze Videosequenzen rund um den Campusalltag ergänzen das Angebot: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/borakel/>

STUDIENFINANZIERUNG

Alle Studierenden stehen vor der Herausforderung, für die Dauer des Studiums eine gesicherte Form der Finanzierung zu finden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Studienfinanzierung, die häufig kombiniert werden. Beispiele sind die Förderung mittels **BAföG** (Bundesausbildungsförderungsgesetz), soziale und politische **Stipendien**, **Bildungskredite** von öffentlichen und privaten Banken oder **Nebenjobs**. Da insbesondere für das BAföG festgesetzte Altersgrenzen gelten, die aber auch Ausnahmeregelungen ermöglichen, sollten Sie sich bei Fragen zum Thema Studienfinanzierung von der **Zentralen Studienberatung (ZSB)** oder dem **Akademischen Förderungswerk (AKAFÖ)** beraten lassen. Die **Stiftung Begabtenförderung und berufliche Bildung (SBB)** bietet speziell für Studierende ohne Abitur bundesweit „Aufstiegsstipendien“ an und fördert damit die Aufnahme eines Vollzeitstudiums beispielsweise mit monatlich 815 Euro.

4 NACH DER BEWERBUNG: NÄCHSTE SCHRITTE

Nach einer erfolgreichen Bewerbung und der Einschreibung für einen oder mehrere Studiengänge sollten Sie sich rechtzeitig über die nächsten Schritte informieren. Wichtig ist zum Beispiel in Erfahrung zu bringen, welche **Vorkurse** (www.rub.de/zsb/vorkurse) und (teils verpflichtende) **Einführungsveranstaltungen** (www.rub.de/zsb/einf) wann und wo für Ihren Studiengang angeboten werden. Insbesondere in der Woche vor Vorlesungsbeginn halten viele Fächer Veranstaltungen ab, in denen Sie unter anderem bestimmten Vorlesungen, Seminaren oder Übungen zugeteilt werden, die Sie im ersten Semester besuchen. Bei Studiengängen im Bereich der Sprach-, Natur- und Ingenieurwissenschaften finden die Vorkurse oder Einstufungstests in der Regel im September (für das Wintersemester) bzw. im März (für das Sommersemester) statt. Das Wintersemester startet am ersten Vorlesungstag mit der offiziellen **Immatrikulationsfeier** im Audimax, bei der alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger von Vertreterinnen und Vertretern der Ruhr-Universität begrüßt werden. Anschließend begleiten Sie Studierende aus höheren Semestern in die Gebäude und Räume Ihres Studiengangs, in denen Sie weitere Informationen zum Studienbeginn erhalten. Zum Start des Sommersemesters entfällt die offizielle Immatrikulationsfeier, die Einführungsveranstaltungen der einzelnen Studiengänge finden aber in der Regel statt.



5 ANLAUFSTELLEN AN DER RUB

An der Ruhr-Universität Bochum gibt es Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebote, die sich speziell an Studierende ohne Abitur richten.

ZENTRALE STUDIENBERATUNG (ZSB)

Die **Zentrale Studienberatung (ZSB)** ist die allgemeine und psychologische Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende. Hier werden Fragen rund um die Aufnahme eines Studiums beantwortet und Unterstützung bei fachübergreifenden Anliegen wie z.B. zur Studienfinanzierung geboten. Die **Infothek der ZSB** bietet schriftliche Informationsmaterialien, ausführliche Beratungsgespräche können individuell per E-Mail und telefonisch vereinbart werden. Informieren Sie sich auf der Internetseite der Zentralen Studienberatung über das Studium ohne Abitur, über weitere mögliche Anlaufstellen und aktuelle Ankündigungen: www.rub.de/zsb/ohneabi.

3. BILDUNGSWEG AN DER RUB

Das Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinsamen Arbeitsstelle RUB/IGM und dem Projekt ELLI – Exzellentes Lehren und Lernen in den Ingenieurwissenschaften strebt an, das Studium ohne Abitur an der Ruhr-Universität zu fördern und beruflich qualifizierte Studieninteressierte bei ihrem Weg ins Studium sowie im Studienverlauf zu unterstützen. Begleitet wird das Projekt von der Zentralen Studienberatung sowie der Zulassungsstelle. Im Rahmen des Projektes werden unter anderem spezifische Informationen zum Studium ohne Abitur aufbereitet und zur Verfügung gestellt sowie verschiedene Veranstaltungen für Studieninteressierte und Studieneinsteiger*innen organisiert: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/elli/ohneabi.html>.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Zentrale Studienberatung

Gebäude SSC, Ebene I, Raum 105
Telefon: +49 234 / 32-22435
Mail: zsb@rub.de
Internet: www.rub.de/zsb

Zulassungsstelle

Gebäude SSC, Ebene 0, Raum 145
Telefon: +49 234 / 32-22947
Mail: zulassungsstelle@uv.rub.de
Internet: www.rub.de/studierendensekretariat

Sozial- und Studienfinanzierungsberatung

Gebäude SSC, Ebene I, Raum 121
Telefon: +49 234 / 32-29933
Mail: sozialberatung@rub.de
Internet: www.rub.de/sozialberatung

Akademisches Förderungswerk

Gebäude SH, Ebene I, Raum 121-160
Telefon: +49 234 / 32-11606
Internet: www.akafoe.de/finanzieren

Kooperationsprojekt 3. Bildungsweg an der RUB

Tim Harbecke
Telefon +49 234 / 32-23526
Mail: tim.harbecke@rub.de
Internet: www.rub.de/rub-igm

Julia Knoch
+ 49 234 / 32-26423
julia.knoch@uv.rub.de
www.rub.de/elli/ohneabi.html

